

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 15. September 2014
TE / I25

Oberzolldirektion
Sektion Rückerstattungen und
Betriebsprüfungen
Monbijoustrasse 91

3003 Bern

peter.saegesser@ezf.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur teilweisen Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die vorliegende Vorlage geht auf eine Motion unseres Präsidenten, Ständerat Isidor Baumann zurück. Wir dürfen erfreut feststellen, dass die Umsetzungsarbeiten zur Konkretisierung der entsprechenden Motion nun in die Wege geleitet wurden. Allerdings sind wir über die Art der Umsetzung befremdet. Der Auftrag des Parlamentes enthält keine ökologischen Kriterien (Differenzierung nach Russpartikelfiltern). Die SAB fordert eine rasche Umsetzung des Parlamentsbeschlusses getreu dem Auftrag des Parlamentes.

Der alpine Tourismus in der Schweiz steckt in einer tief greifenden Krise. Diese Krise ist zum Teil selber verursacht, zum Teil aber auch durch externe Faktoren bedingt wie den Wechselkurs und nachteilige politische Entscheide (z.B. Zweitwohnungsinitiative). Die Bergbahnen sind ein entscheidendes Element in der touristischen

Wertschöpfungskette. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen, die politischen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Bergbahnen auszugestalten.

Die SAB unterstützt deshalb im Grundsatz den nun vorliegenden Entwurf, fordert aber zwei gewichtige Korrekturen:

1. Möglichst rasche Umsetzung

Wir sind überzeugt, dass es sich um ein dringliches Vorhaben handelt. Es gilt den parlamentarischen Willen, der mit der Überweisung der Motion seinen Ausdruck fand, so rasch als möglich umzusetzen. Die im Bericht erwähnten Fristen für die Umsetzung sind – und können bei entsprechendem Willen auch – wesentlich verkürzt werden. Wir bitten Sie deshalb, die Gesetzesänderung rasch, jedoch bis spätestens auf den 1. Januar 2016 umzusetzen.

2. Wortgetreue Umsetzung der Motion, keine Differenzierung betr. Partikelfilter

Die SAB fordert eine wortgetreue Umsetzung des Parlamentsentscheids. Pistenfahrzeuge ohne Partikelfilter (= heute mehr als 97 %!) sind steuerlich nicht schlechter zu stellen, dies widerspricht klar dem Motionsauftrag. Mit der vorgeschlagenen Formulierung würde die Motion in der Hauptsache nicht umgesetzt. Hier wurde offensichtlich auf unzulässige Art und Weise ein Umweltsachverhalt in die Vorlage eingebaut, welches mit dem parlamentarischen Auftrag nicht intendiert wurde. Die SAB lehnt deshalb diese Beschränkung der Rückerstattung auf Fahrzeuge mit Partikelfilter ab. Eine derartige Differenzierung findet auch in anderen Bereichen nicht statt, welche von Rückerstattungen der Mineralölsteuer profitieren (Land- und Forstwirtschaft, Abbau von Steinen usw.). Die SAB fordert, dass alle Pistenfahrzeuge ohne jegliche ökologische Differenzierung von der Mineralölsteuer befreit werden.

Artikel 18 Absatz 1^{ter} des Gesetzes ist deshalb so zu formulieren, dass Treibstoffe, welche für Pistenfahrzeuge verwendet werden, in dem Umfang von der Steuerpflicht befreit werden, als diese Mittel für Aufwendungen für den Strassenverkehr bestimmt sind. Dies muss für **alle** Pistenfahrzeuge gelten, so wie es die Motion verlangt.

Zu streichen sind deshalb folgende Stellen:

„ganz oder teilweise“ (Zeile 2) und „... und regelt die Fälle, in denen der Steueranteil nur teilweise rückerstattet wird.“ (Zeile 4 und 5)

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) est à l'origine de l'exonération partielle de l'impôt sur les huiles minérales pour les engins de damage des pistes de ski, comprise dans le projet de modifications de l'impôt sur les huiles minérales. Cette mesure constitue une mesure bienvenue pour le secteur touristique et pour les sociétés de remontées mécaniques en particulier. Toutefois, le SAB s'oppose à ce que cette exonération ne soit appliquée qu'aux seuls engins équipés de filtres à particules. Lors des délibérations parlementaires, il n'a pas été prévu d'introduire de différenciation entre les véhicules de damage. Ainsi cette mesure doit s'appliquer à tous les engins et être introduite rapidement.